



Stand: April 2021

## Verhaltenskodex - Code of Conduct (CoC) der STANNOL GmbH & Co. KG

Die STANNOL GmbH & Co. KG sieht die nachhaltige Beziehung von Mensch und Umwelt als einen Bestandteil ihres Wertesystems. Die Grundlage bildet die Einhaltung von sozialen, ethischen und ökologischen Standards, wie sie beispielsweise in den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen beschrieben werden. Neben der Beachtung durch die eigenen Beschäftigten, finden die formulierten Anforderungen auch in der Lieferkette von STANNOL Anwendung.

Im Zuge der Erweiterung ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten auf die gesamte Wertschöpfungskette, hat STANNOL diesen Code of Conduct (CoC) formuliert. Er definiert die zentralen Mindest-Nachhaltigkeitsanforderungen und richtet sich primär an Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner von STANNOL. Neben gesetzeskonformem Handeln wird von allen Geschäftspartnern erwartet, dass sie die nachfolgenden Anforderungen akzeptieren und an eigene Lieferanten und Dienstleister kommunizieren. STANNOL behält sich das Recht vor, diesen CoC zu aktualisieren und in Zukunft auch von ihren Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern per Unterschrift verbindlich bestätigen zu lassen.

### **Der Lieferant und/oder Geschäftspartner erklärt hiermit:**

- Sich aktiv gegen Korruption und Bestechung in allen Formen einzusetzen.
- Jede Form von illegaler Beschäftigung von Arbeitnehmern zu bekämpfen.
- Kinder- und Zwangsarbeit in jeglicher Art und Weise aktiv zu unterbinden.
- Seinen Beschäftigten einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zu gewähren.
- Angemessene Löhne gemäß geltender Lohngesetze zu bezahlen, sowie vertretbare Arbeitszeiten nach geltendem Recht oder den Branchenstandards einzuhalten.
- Keinerlei Form der Diskriminierung zu tolerieren und die Gleichbehandlung und Chancengleichheit seiner Beschäftigten zu fördern.
- Das Recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit, auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung der Arbeitskräftevertretung oder auf Mitgliedschaft in Betriebsräten zu respektieren und Beschäftigte dahingehend weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.
- Beschäftigte mit Würde und Respekt zu behandeln und jegliche Form von unzulässigen Disziplinarmaßnahmen zu verbieten.
- Einen wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften einzuführen, so dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist.
- Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit und des fairen Wettbewerbs einzuhalten.
- Sich aktiv für den Klimaschutz einzusetzen und Energieeffizienzmaßnahmen und den Ausbau einer klimafreundlichen und dezentralen Energieversorgung zu unterstützen.
- Verantwortlich mit Umweltschutzthemen, insbesondere Ressourcen- und Energieverbräuchen umzugehen.
- Den Einsatz und Verbrauch von Ressourcen bei der Produktion und der Verwendung so effizient und nachhaltig wie möglich zu gestalten sowie energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien zu bevorzugen.
- Soweit möglich, ökologisch wertvolle und unbelastete Materialien zu verwenden.
- Belastungen für Mensch und Umwelt zu minimieren und die Vermeidung bzw. Entsorgung von Abfällen, Abwässern und sonstigen Emissionen kontinuierlich zu verbessern.